

BfR hat offen über alle vorliegenden Informationen zur Bewertung der Kanzerogenität von Glyphosat berichtet

Zitierte 2-Jahres-Studie an Mäusen weist kein toxikologisch signifikantes Risiko für Kanzerogenität beim Menschen nach

Mitteilung Nr. 023/2015 des BfR vom 29. Juli 2015

Aufgrund aktueller Anfragen zu einer 2-Jahres-Studie an Mäusen, weist das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) daraufhin, dass im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung sämtliche relevanten Studien zur Kanzerogenität des Wirkstoffes geprüft, bewertet und in die öffentliche Darstellung einbezogen wurden. So hat das BfR auf einem öffentlichen Symposium im ICC in Berlin am 20. Januar 2014 vor Vertretern von Politik und Wissenschaft auf Hochdosiseffekte in der von der Sendung FAKT zitierten Studie hingewiesen. In dieser Studie wurden vermehrt Lymphome bei einem Mäusestamm mit hoher Spontaninzidenz in einer Dosierung von 1460 mg pro kg Körpergewicht pro Tag (2920-fach oberhalb der akzeptierten täglichen Aufnahmemenge) nach 18 Monaten festgestellt. Dieser Anstieg konnte in anderen Studien mit teilweise noch höheren Konzentrationen nicht festgestellt werden. Die Bundesregierung hat die Bewertung des BfR im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie in einer Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vorgestellt und ausführlich erörtert. Der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) stand der ausführliche Bewertungsbericht des BfR im Rahmen der öffentlichen Konsultation der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Verfügung.

Glyphosat wird wie jeder andere Pflanzenschutzmittelwirkstoff im Rahmen der EU Wirkstoffprüfung turnusmäßig hinsichtlich seiner Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie seiner Wirksamkeit neu bewertet. Berichtersteller für die gemeinschaftliche Prüfung und Bewertung von Glyphosat ist Deutschland. Das BfR wurde im Verfahren der Neubewertung mit der Bewertung des gesundheitlichen Risikos des Wirkstoffes und einer Formulierung beauftragt. Für die gesundheitliche Bewertung hat das BfR mehr als 1000 Studien, Dokumente und Veröffentlichungen geprüft und ausgewertet.

Im gesamten Datenpaket zu erneuten Wirkstoffgenehmigung von Glyphosat lagen dem BfR auch insgesamt elf Tierstudien zur Untersuchung einer krebserregenden Wirkung vor. Diese Studien sind im Bewertungsbericht des BfR enthalten. Dieser Bericht ist im April 2014 in der öffentlichen Konsultation der EFSA publiziert worden und war somit der interessierten Öffentlichkeit bekannt und somit auch der IARC zugänglich.

Unter den im Bewertungsbericht aufgeführten Studien war auch eine 2-Jahres-Studie an Mäusen, denen unterschiedliche Mengen an Glyphosat ins Futter gemischt worden waren. In dieser Studie wurde eine Dosis von Glyphosat verabreicht, die oberhalb der von der OECD (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) empfohlenen Limit Dosis lag. Im Ergebnis wurde bei einer sehr hohen Dosis zwar eine Steigerung von malignen Lymphomen beobachtet, dieser Effekt wurde aber als toxikologisch nicht relevant eingestuft. Solche Ergebnisse sind für die internationale Fachwelt nicht außergewöhnlich. Die Studie wurde nach den in der Europäischen Union abgestimmten wissenschaftlichen Leitlinien geprüft und bewertet, wie das regelmäßig auch für alle andere toxikologischen Studien praktiziert wird. Die Ergebnisse dieser Studienbewertung waren auch Gegenstand der Kommentierung durch die anderen Mitgliedsstaaten und der öffentlichen Konsultation.

Das BfR hat sowohl in dieser vorläufigen Einschätzung als auch im überarbeiteten Bewertungsbericht, der an die EFSA ging, die zitierte Studie beschrieben. In der zitierten Studie war die Inzidenz an malignen Lymphomen bei den Tieren der höchsten Dosisgruppe (10000 mg Glyphosat pro Kilogramm Futter, entspricht etwa 1460 mg/kg Körpergewicht pro Tag) im Vergleich zur Kontrollgruppe erhöht. Aus der gesamten Datenlage ergibt sich nach derzeitigem Stand des Wissens allerdings keine ausreichende Evidenz für eine Einstufung von Glyphosat als kanzerogen.

Dazu folgende Erläuterung, die bei der Bewertung berücksichtigt werden muss:

1. Der Befund ist nur bei einer extrem hohen Dosis beobachtet worden, die oberhalb der von der OECD empfohlenen Limit-Dosis von 1000 mg/kg Körpergewicht pro Tag für Langzeit- bzw. Kanzerogenitätsstudien liegt.
2. Der Befund wurde in einem Mäusestamm beobachtet, der eine hohe Spontaninzidenz an malignen Lymphomen aufweist, d.h. auch bei den unbehandelten Kontrolltieren traten bei 20 % der männlichen und bei 36 % der weiblichen Tiere maligne Lymphome auf.
3. In vier weiteren validen Kanzerogenitätsstudien an Mäusen wurde keine signifikante Erhöhung von malignen Lymphomen beobachtet, d.h. der Befund war nicht reproduzierbar.

Die Bundesregierung hat die Bewertung des BfR im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Deutschen Bundestages vorgestellt und erörtert. Ergänzend dazu wurde auch die 18 Seiten umfassende vorläufige Einschätzung des BfR zum Krebsrisiko von Glyphosat dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft übermittelt. In der Ausschusssitzung unterrichtete die Bundesregierung alle Ausschussmitglieder über die Inhalte der vorläufigen Einschätzung und beantwortet die Fragen aller Bundestagsfraktionen.